Breslauer
Kreis-Blatt.

Erster Jahrgang.

Sonnabend, №. 28. den 12. Juli 1834.

Kurrende.

Es ist zur Sprache gekommen, daß sich an einem Orte das Ortsgericht erlaubt hat: für Ausstellung des Wohlverhaltungs-Attestes für einen Corrigenden von demselben eine Bezahlung zu fordern. Wegen solchen Verfahrens wird hiermit die höchste Mißbilligung ausgesprochen, außerdem aber dasselbe bei Vermeidung von großer Rüge recht ernstlich verboten; denn dergleichen Atteste sind unbedingt unentgeldlich auszustellen.

Breslau, den 5. Juli 1834. Königlich Landräthl. Amt.

Kurrende.

Die seither obgewalteten Zweifel über die Verpflichtung zur Bezahlung von Chaussee-Zoll für Düngerfuhren, sind von Seiten der Königl. Provinzial-Steuer-Direction dahin entschieden worden, daß, da nach dem Allerhöchsten Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 unter Befreiungen ad. 7. Düngerfuhren überhaupt ganz zollfrei paßiren.

1. Diese Befreiung eine allgemeine, also an jeder Chaussee-Zoll-Stätte eben sowohl für den Hin- als Rückweg, zu beziehen sei, und müssen die Führer leerer Düngerwagen, insofern sie entferntere Zollstätten paßiren sich darüber glaubhaft ausweisen, daß sie Dünger in Ladung zu nehmen beabsichtigen, eventualiter bis zur Rückkehr mit der Ladung Pfand deponiren, doch bezieht sich diese Befreiung leerer Düngerwagen nur auf gewöhnliche Land- nicht aber auch auf Fracht-Fuhrwerke.

2. Unter Düngungs-Materialien sind nicht nur thierischer oder Stalldünger, sondern auch Asche und anderes Material zu verstehen, wovon entweder ein anderweiter Gebrauch als zum Düngen nicht gemacht werden kann, oder dessen Bestimmung zum Düngen keinem Zweifel unterliegt; — Behufs der Anfuhr von Kalk, Gips und dergl. muß jedoch diese Bestimmung durch Landräthl. Atteste nachgewiesen werden, die in jedem speciellen Falle zuvor nachzusuchen sind.

Diese Bestimmungen werden hierdurch den Kreiseinsaßen zur Kenntniß gebracht, und haben die Ortsgerichte die interessirten Gemeindeglieder hiernach zu instruiren.

Breslau, den 8. Juli 1834. Königlich Landräthl. Amt.

Scheitnig.

Eine Breslauische Volkssage.

Vor langen Jahren lebte nicht weit von Breslau Ritter Boliel mit seiner Hausfrau, ein treues Paar, aber durch keine Kinder gesegnet. Was der Glaube und Aberglaube erfand und rieth, hatten sie beide treulich gethan, um ihres Wunsches gewährt zu werden. Eines nur war noch übrig, eine Wallfahrt ins heilige Land.

Ritter Boliel überlegte die Sache mit seinen Gewissensräthen und beschloß endlich — die Reise zu thun. Wer weiß, wen von seinen Räthen etwa nach dessen Vermögen oder nach der Hausfrau selbst gelüsten mochte. Denn darum, sagt man, seien die Ritter und Herren gar oft in das heilige Land zu gehen ermuntert worden, damit sie das Ihrige hungrigen Schnapphähnen oder üppigen Lüstlingen zur Beute ließen.

Könnt ihr euch in die Lage der wackern Rittersfrau, ihr Name war Hedwig, versetzen, als ihr Boliel seinen Entschluß kund that? Es war sein und ihr heißer Wunsch, einen Leibeserben zu erhalten, es war nur ein Mittel, diesen Wunsch erfüllt zu sehen, Trennung von ihrem theuren Gatten, und welche Trennung! da sollte er hinziehen in ein weit, weit entferntes Land, mitten unter die grausamsten Feinde des christlichen Namens, den schrecklichsten Krankheiten, dem Hunger, der Sklaverei, dem grausamsten Tode preis gegeben. Ach, und wenn er nur noch seine Gattin hätte mitnehmen können.

Hedwig flehte wehmüthig die geistlichen Räthe ihres Gatten an, diesen Gedanken in ihm wieder vernichten zu helfen, aber sie erinnerten sie an das Beispiel ihrer großen Namensverwandtin, der heil. Hedwig, die weit mehr und größere Leiden standhaft übernommen und erduldet habe, ohne was sie sonst der guten Frau noch vorgesprochen hatten. Es blieb dabei, Ritter Boliel müsse gen Palästina ziehen.

Die Anstalten zur Abreise wurden schleunigst gemacht, der Tag des heil. Johannes ward dazu ausersehen. Laß uns doch, sagte des einen Tages Hedwig zu ihrem Gemahl, laß uns doch, ehe du von hinnen zeuchst, noch einmal in der freundlichen Gegend unserer Heimath umherwandeln; ich will mir einen Platz zu einer Kirche aussuchen, die ich heilig gelobe aufzubauen, wenn du gesund und wohlbehalten wieder in meine Arme zurückkehrst. Das gefiel dem Ritter nicht übel und beide schickten sich zu der kleinen Lustwandelei an.

Es war einer der schönsten Morgen, die ganze Gegend lag wie in einem Meere von Frühlingsseegen, die ganze Natur war ein harmonisches Loblied auf den Vater des Lebens und der Freude. Der Ritter ward weich und wehmüthig. Ach dieses schöne Land, rufte er aus, das soll ich verlassen — vielleicht nie wiedersehen! — Hedwig schluchzte laut auf: nie wiedersehen! wenn du nur eine leise Ahndung davon hast, mein Theurer, warum denn von mir ziehen? was hilft mir Fruchtbarkeit und Kinderseegen, wenn ich deiner entbehren muß! — Boliel fand das einleuchtend, er ward ernsthaft still und dachte noch einmal der Sache nach.

Ihr holden Frauen habt doch gar oft mehr gesunden Sinn und feinen Takt, als die Männer!

Weißt du was, sagte Hedwig, laß es auf den Ausspruch Gottes selbst ankommen, ob du reisen sollst, oder nicht.

Und wie das anfangen? fragte der Ritter.

Still und stumm wollen wir eine Stunde lang neben einander hingehen, keines die Augen aufheben. Aber wenn die Stunde verlaufen ist, wollen wir still stehen, und den ersten Menschen, der uns begegnet, anreden. Seine Antwort gelte uns für Gottes Stimme! Boliel ging es ein.

Still und stumm gingen sie eine Stunde lang neben einander hin, und keines hob die Augen auf. Und als die Stunde verlaufen war, standen sie still, blickten auf und sahen hier und dort ein freundliches Haus in dichtem Gebüsche stehen. Wie heißt diese Gegend? fragte der Ritter einen eisgrauen Mann, der am Wege saß.

Scheitnig — war die Antwort. S c h e i d n i c h t! rufte die entzückte Frau und fiel ihrem Gatten in die Arme, Gott läßt dir sagen: Scheid nicht!

Ich will nicht scheiden, sprach Boliel, kehrte mit seiner Hedwig freudig in seine Heimath zurück, und lebte in traulicher Liebe mit ihr, indem ihr sehnlichster Wunsch auch bald erfüllt wurde.

Rathgeber.

110. Vertreibung der Zahnschmerzen.

Die Zahnschmerzen entstehen: wenn der Zahnnerve von einer stockenden Feuchtigkeit angefüllt wird und aufschwillt, daß er in der Oeffnung des Zahnes, wo er sich befindet geklemmt ist. Sobald Feuchtigkeit in der Nähe desselben zum Ausfluß gebracht wird, wohin diese stockende Feuchtigkeit sich dann ziehet: so lassen sie nach, oder hören auf. Ein solcher Ausfluß wird

durch vielerlei, zum Theil den Zähnen sehr schädliche Mittel bewirkt. Ein vortreffliches Mittel, welches den Schmerz sogleich stillet, und zugleich das Zahnfleisch stärket, ist folgendes.

Man mischt in einem Glase ein Loth Löffelkrautspiritus und ein Loth Rosenwasser untereinander, setzt zwölf Tropfen Nelkenöl hinzu, und schüttelt alles wohl durcheinander.

Von diesem Gemisch tropft man etwas auf Baumwolle und steckt es in den hohlen Zahn. Ist aber der Zahn nicht hohl: so gießt man es auf ein Läppchen, und wäscht damit den Zahn und das Zahnfleisch.

Steckbrief.

Der Schäferknecht Carl Sauermann zu Alt-Schliesa hat sich am 14. vor. M. der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Kriminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir ergebenst, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und durch sichern Transport gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Breslau den 10. Juni 1834.

Das Rittmeister von Studnitz'sche Gerichts-Amt von Alt-Schliesa.

Signalement: Geburtsort: Benkwitz, Breslauer Kreises; Vaterland: Schlesien; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Alt-Schliesa; Religion: evangel.; Stand Gewerbe: Schäferknecht; Alter: 22 Jahr; Größe: mittlerer; Haare: braun; Augen: grau; Nase lang; Kinn spitz; Gesichtsbildung: lang; Sprache: deutsch.

Bekleidung: eine kurze blaue Tuchjacke, eine blautuchne Weste, ein paar leinwandne Hosen mit rother Schnure, ein paar zweinäthige Stiefel und eine Mütze von blauem Tuche mit Schild.

Anzeigen.

Straßenraub. Es sind dem Kürschnermeister Anton Scharreck aus Rattibor in der Nacht vom 17. zum 18. vor. M. auf der Straße von Breslau bis Radwannitz von einem Frachtwagen folgende Sachen gestohlen worden:

1 Koffer mit rauhem Rehleder; 1 kleines hölzernes viereckigtes Kästchen in welchem Eßwaaren befindlich gewesen. Im Koffer waren enthalten: 1 Schächtelchen, in welchem eine goldene Kette 52 Rthl. an Werth; 8 Dutzend schwarze Mützenschilder, von denen 3 Dutzend weiß beschlagen waren; 3 Stück Boa; 4 Ellen blaues Futter-Tuch; 1½ Elle grünes Futter-Tuch; 3 Stück silberne Borten; 1 Stück silberne Frangen; 1 Loth Nähsilber; 1 Dutzend silberne Quasten; 4 Stück dreischneidige Kürschner-Nadeln; 1 paar gelbe Nanking Hosen; 1 gelblich gestreifte Weste; 1 gelbes Halstuch; 1 weißes Schnupftuch gezeichnet M. S.; 1 paar lange kalblederne Striefeln vorn besetzt; 1 weiß und rothgestreifte Schürze; 1 rothlederne Brieftasche, worinnen Rechnungen von Henschel Brockt in Breslau, und die Rechnung über die goldene Kette; 2 kleine Säbel für Kinder mit braunlederner Scheide; 1 Nähkissen mit stählernem Gestelle; ein lakirtes Schafleder; 1 paar weiße Sammtmanchesterne rothgeblumte Strumpfsbänder mit Federn; 1 Rolle gez. H. V. dessen Inhalt unbekannt; 1 kleines Päckchen für Herrn Sobel in gestreifte Leinwand genäht, dessen Inhalt ebenfalls unbekannt ist.

Anzeigen welche zur Entdeckung des Straßenräubers und des geraubten Gutes führen dürften, sind dem Königl. Landräthl. Amte zu machen.

Diebstahl. Behufs der Ausmittelung des Diebes wird hiermit bekannt gemacht, daß in Klein-Nädlitz dem Freigärtner Gottlieb Barnosky junior in der Nacht vom 28. zum 29. v. M. ein Sack Roggenmehl, 1 Manns-, 1 Frauen- und 1 Kinder-Hemde gestohlen worden sind, der Sack war bezeichnet: Schumacher Barnosky K. L.

Unglücksfall. In Pöpelwitz entstand am 6. d. M. Nachts um 12 Uhr eine Feuersbrunst, wodurch die dem Christoph Gottschalk gehörige Freigärtnerstelle No. 30 niederbrannte.

Breslauer Marktpreis am 10. Juli.

Preuß. Maaß.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	20	—	1	12	—	1	4	—
Roggen = =	1	2	—	—	28	6	—	25	—
Gerste = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer = =	—	23	—	—	22	6	—	22	—

Verzeichniß
der resp. Herren Subscribenten des Breslauer Kreisblattes.
(Fortsetzung.)

Klettendorf.
Herr Schwendt, Inspektor.
— Seidel, Gerichts-Scholz.
— Arndt, Schullehrer.
— Meyer, Wege-Zoll-Einnehmer.
— Beyer, Kretschmer.
— Herrmann, Brauer-Meister.
— Eiche, Fleischer-Meister.
— Röthel, Fleischer-Meister.
— Christoph, Fleischer-Meister.

Kniegnitz.
— Kühnel, Erb- u. Gerichts-Scholz.
— Wallor, Bauerguts-Besitzer.

Knopfmühle.
— Scholz, Müller-Meister und Guts-Besitzer.

Koberwitz.
— Dortschy, Wirthschafts-Beamter.
— Schoppenhauer, Zoll Einnehmer.
— Jung, Gerichts-Scholz u. Müllermeister.

Kottwitz.
— Mentzel, Guts-Besitzer.
— Westram, Wirthschafts-Inspektor
— Kraske, Königl. Förster.
— Kluge, Gerichts-Scholz.
— Schirpke, Schullehrer.

Kreike.
— v. Randow, Dom.
— Geisler, Gerichts-Scholz.

Kreiselwitz.
— Geisler, Müller-Meister.

Krichen.
— Hesse, Wirthschaft-Inspektor.
— Krause, Gerichts-Scholz.

Krieblowitz.
— Hartig, Renntmeister.
— Klein, Gerichts-Scholz.
— Schwenge, Oberförster.
— Krause, Müller-Meister. (Vierraden.)

Kriétern.
— Fränkel, Freiguts Besitzer.

Krolkwitz.
— Reinbeck, Dom.
— Prüfer, Gerichts-Scholz.

Kundschütz.
— Baron v. Strachwitz, Dom.

Lamsfeld.
Herr v. Kossel,
— v. Pogarell, Hauptmann.
— Bräuer, Gerichts-Scholz.
— Stache, Bauerguts-Besitzer.

Lanisch.
— Zerbont di Sposetti, Dom.
— Hoffmann, Gerichts-Scholz.

Lehmgruben.
— Preuß, Erb-Scholtisei-Besitzer.
— Adler, Schullehrer.
— Krause, Brandtweinbrenner.
— Gnährich, Erbsaß.
— Preuß, Erbsaß.

Leipe.
— Walter, Gerichtsmann.

Leopoldowitz.
— Grund, Erb- u. Gerichts-Scholz.

Lilienthal.
— v. Sierakowsky, Obrist-Lieutenant. Dom.
— Burgund, Gerichts-Scholz.
— Pohl, Kretschmer.

Lohe.
— Graf v. Königsdorf. Dom.

Magnitz.
— Knorr, Gastwirth.

Malkwitz.
— v. Rottenburg, Dom.
— Dürre, Pfarrer und Schulen-Inspektor.
— Willnich, Organist.
— Kirchner, Schullehrer.
— Wolf, Chirurg.
— Melcher, Zimmermeister.

Malsen.
— Scholz, Erb- u. Gerichts-Scholz.
— Busch, Müller-Meister.
— Jänke, Fleischer-Meister.

Mandelau.
— Gebel, Erb- u. Gerichts-Scholz.

Margareth.
— Anders, Pfarrer.
— Trautmann, Organist.
— Bartsch, Gerichts-Scholz.

Mariencranst.
— Scholz, Polizei-Scholz.
— Wolf, Bäckermeister.

Groß-Masselwitz.
Herr John, Gerichts-Scholz.

Klein-Masselwitz.
Fräulein v. Montbach Dom.
— Herzig, Brauermeister.
verw. Frau Sewald, Coffetier.

Meleschwitz.
Herr Schöbel, Dom.
— Pelka, Pfarrer.
— Stiller, Schullehrer.
— Gornig, Gerichts-Scholz.

Mellowitz.
— Javiers, Gerichts-Scholz.

Märzdorf.
— Kaps, Amtmann.
— Basler, Müllermeister.

Groß-Mochbern.
— Klassen, Erb-Scholtisei-Besitzer.
— Rieger, Schullehrer.

Klein-Mochbern.
— Kirchner, Freiguts-Besitzer.

Morgenau.
— Rothenbach, Gerichts-Scholz.
— Brinke, Coffetier.

Münchwitz.
— Weidemann, Erb- u. Gerichts-Scholz.

Groß-Nädlitz.
— Wendemann, Amtsrath.
— Wochnig, Gerichts-Scholz.
— Schary, Fleischermeister.

Klein-Nädlitz.
— Langner, Gerichts-Scholz.

Neudorf (Commende).
— Kretschmer, Erb- u. Gerichts-Scholz.
— Heinrich, Schullehrer.
— Heybert, Fleischermeister.

Neudorf (polnisch).
— Schöbel, Freiguts-Besitzer.
— Breyer, Gerichts-Scholz.

Neuen.
— v. Leckow, Dom.
— Scholz, Gerichts-Scholz.

Niederhof.
— Sauer, Erb- u. Gerichts-Scholz.

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Fr. v. Lieres. Gedruckt bei Kupfer, Schuhbrücke № 32.